

Jürgen Hansmeyer
Sudetenstraße 10
35066 Frankenberg

Drachenfluglehrer / Gleitsegellehrer / DHV anerkannter Geländegutachter

☎ / 📠 06451 / 21911

Geländegutachten

vom 01.11.1994

Seite 1

I. Antragsteller / Platzhalter

1. Name / Firma / Verein:	Harsberger Gleitschirm- und Drachenclub Lauterbach e.V. Schloßgasse 12 99862 Bischofroda
2. Telefon:	036253 / 41004
3. Fax:	
4. Auftraggeber:	Günter Ludwig / Rainer Möller
5. Beauftragung am:	19.08.1994
6. Besichtigung am:	26.08.1994

II. Katastereintragungen

1. Geländename:	Auf dem Harsberg
2. Startplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	Harsberg, Lauterbach / Lauterbach 1143
3. Landeplatz	Harsberg, Lauterbach / Lauterbach, Flurstücke , 781,782

III. Einstufung des Fluggeländes

1. Anfänger-Schulungsgelände	X	Bemerkungen
2. Höhenfluggelände	X	
3. Windenschleppgelände		
4. UL-Schleppgelände		

IV. Flugsicherung

1. Flugsicherungsmäßige Lage	N 51° 05' / O 10° 22'
2. Bemerkungen	FIR Berlin, ET-R 97 Weberstedt, GND/29000 MSL Durchflug PPR, RAC 62,1b) Mon0600(0500)-Fr1300(1200) Regelungen für Hängegleiterfluggelände sind den NFL Teil 1 zu entnehmen.

G e l ä n d e g u t a c h t e n

vom 01.11.1994_

S e i t e 2

V. Allgemeines

1. Sichtverbindung Start- Landeplatz:	Vorhanden
2. Höhendifferenz:	120 Meter
3. Flugstreckenlänge:	600 Meter
4. Rechnerische Gleitzahl:	5 (Fünf)
5. Hindernisse:	Schneisenstartplatz Zufahrtstraße zum Fluggelände ca. 200 m unterhalb des Startplatzes.
6. Notlandeplätze:	Vorhanden
7. Bemerkungen:	Der Fluggelände weist eine sehr geringe Neigung in Startrichtung auf. Bedingt durch das davorliegende Gelände ist auch bei Starkwind über 30 km/h eine laminare Anströmung des Startplatzes möglich. Startüberhöhungen mit Drachen sind erst ab Windgeschwindigkeiten von 25 km/h, für Gleitschirme ab ca 20 km/h möglich. Für Gastpiloten mit beschränktem Luftfahrerschein (A) ist bei Starkwindstarts eine Ersteinweisung für Start- und Landeplatz erforderlich. Der Landeplatz ist in Landerichtung leicht abfallend. In südlicher Richtung weist der Landplatz ein deutliches zunehmendes Gefälle auf. Bei höheren Windgeschwindigkeiten bis maximal 15 km/h bei Gleitsegel, bzw. 20 km/h bei Drachen, können Ausbildungsflüge zum beschränkten Luftfahrerschein in dem Gelände durchgeführt werden, wenn Flugschüler entsprechend an die Starttechnik mit stärkerem Wind herangeführt werden. Das Gelände eignet sich auch für die Grundausbildung, wenn der Flugschüler bei den Flügen mit als 40 Meter Höhenunterschied am Startplatz und am Landeplatz von je einem Fluglehrer betreut werden.

VI. Windenschleppgelände

1. Startrichtung:	
2. Länge der Schleppstrecke:	
3. Breite der Schleppstrecke:	
4. Maximal zulässige Ausklinkhöhe:	
5. Hindernisfreiheit ist auf der gesamten Schleppstrecke gegeben:	
7. Bemerkungen	
8. Schleppsystem:	

Geländegutachten

vom 01.11.1994_

Seite 3

VII.	
Startplatzbeschreibung:22	N 51.05 / O 10.20 Auf dem Harsberg
1. Startplatzhöhe MSL	465 Meter
2. Startplatzbeschaffenheit	Wiese, fester Untergrund, keine gefährlichen Unebenheiten. Am Ende des Startplatzes befindet sich ein ca. 1,5 m hoher Absatz.
3. Startrichtung	220 Grad
4. Länge:	60 Meter
5. Breite:	60 Meter
6. Neigungswinkel:	20-25°
7. Hindernisse:	Keine
8. Startabbruch möglich:	Ja
9. Sicherung für Zuschauer:	Nein
10. Windrichtungsanzeiger:	Vorhanden.
11. Erste-Hilfeausstattung:	Im Container ca 30 Meter hinter dem Startplatz.
12. Fernmeldeeinrichtung:	Nächstes Telefon (Privat) in der Anlage in ca. 500 m Entfernung.
13. Bemerkungen:	Baumhöhe links und rechts der Schneise ca 20 Meter. Bei Seitenwind muß mit Turbulenzen gerechnet werden.

VIII.	
Landeplatzbeschreibung:	
1. Landeplatzhöhe MSL	345 Meter
2. Landeplatzbeschaffenheit	Wiese, Gefälle in Landerichtung. Zunehmendes Gefälle in südlicher Richtung
3 Länge:	ca 100 Meter
4. Breite:	ca. 60 Meter
5. Landerichtung:	220 Grad
6. Lage der Position:	Südlich / Nördlich. Abhängig vom Wind.
7. Platzrunde:	Süd / Nord
8. Absperrung für Zuschauer:	Nein
9. Windrichtungsanzeiger:	Bei Besichtigung war kein Windanzeiger vorhanden. Windrichtungsanzeiger muß installiert werden.
10. Erste-Hilfeeinrichtungen:	In den PKW der Piloten
11. Fernmeldeeinrichtungen:	In der Ortschaft, ca 2 km entfernt, Telefonzelle.
12. Bemerkungen:	Bei Wind aus südlichen Richtungen besteht bei unerfahrenen Piloten durch das nach Süden abfallende Gelände die Gefahr von Baumberührungen In diesem Fall kann ein Ausweichlandeplatz direkt neben der Landewiese benutzt werden.

G e l ä n d e g u t a c h t e n

vom 01.11.1994

S e i t e 4

IX: Schlußbeurteilung		Harsberg	
		Lauterbach / Lauterbach	
Das begutachtete Gelände ist	für Hängegleiter	für Gleitsegel	
1. für die Grundausbildung:	X* geeignet O nicht geeignet	X geeignet O nicht geeignet	
2. für die Höhenflugausbildung:	X* geeignet O nicht geeignet	X geeignet O nicht geeignet	
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrescheins:	X* geeignet O nicht geeignet	X geeignet O nicht geeignet	
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrescheins:	X geeignet O nicht geeignet	X geeignet O nicht geeignet	
5. für Doppelsitzerflüge	X geeignet O nicht geeignet	O geeignet O nicht geeignet	
6. für Windenschlepp	O geeignet O nicht geeignet	O geeignet O nicht geeignet	
7. Windenschleppausbildung	O geeignet O nicht geeignet	O geeignet O nicht geeignet	
8. für UL-Schlepp	O geeignet O nicht geeignet		
9. für UL-Schleppausbildung	O geeignet O nicht geeignet		

*** Die Auflagen bezüglich der Windgeschwindigkeiten sind zu beachten.**

Jede Haftung für Gelände auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen

Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Frankenberg
Ort

1. November 1994
Datum


Unterschrift

Das Gutachten besteht aus

5 Seiten.

Anlagen:

1__ Topographische Karte M 1: 50.000

1__ Lagepläne M 1: 2500

5__ Fotos